

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wo liegen die gefährlichen Orte in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 13.11.2018

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtete am 13.11.2018, dass es im Norden 20 sogenannte gefährliche Orte gebe, die die Polizei intern benannt habe. An diesen Orten hätten die Beamten Sonderrechte wie Kontrollen von Personen ohne konkreten Verdacht. An diesen Orten sei eine Häufung von Straftaten wie Drogenhandel, Prostitution und Gewalt zu verzeichnen.

„Es braucht keine akute Gefahr, es reicht die abstrakte Möglichkeit, dass es zu Straftaten kommen könnte. Auch eine Videoaufzeichnung ist an diesen Brennpunkten erlaubt“ (*NOZ*, 13.11.2018). Das Innenministerium in Niedersachsen führe keine Liste über die benannten Orte. In Osnabrück, Lüneburg und Hannover gebe es jedoch keine gefährlichen Orte. Auch die Polizeidirektionen würden die Orte aus polizeitaktischen Hintergründen nicht öffentlich benennen. Andere Bundesländer, wie Hamburg, Bremen, Berlin und Nordrhein-Westfalen, würden diese Orte jedoch offenlegen (*NOZ*, 13.11.2018).

1. Welche genauen Gründe sprechen gegen eine Offenlegung der benannten Orte?
2. Wie bewertet die Landesregierung, dass andere Bundesländer diese Orte offenlegen?
3. An welchen Orten in Niedersachsen können Polizeibeamte nach § 13 Abs. 1 NSOG Identitätsfeststellungen durchführen?
4. Wer genau benennt diese Orte?
5. An welchen Orten in Niedersachsen können Polizeibeamte nach § 22 NSOG Personen kontrollieren und durchsuchen?
6. An welchen Orten in Niedersachsen findet eine Datenerhebung nach § 32 Abs. 3 NSOG statt?

(Verteilt am 15.11.2018)